

Projektleitung Projekt Kirchgemeinde Bern
c/o Kirchmeieramt
Bürenstrasse 12
Postfach
3001 Bern

kqbern@refbern.ch
www.strukturdialog.ch



Projekt Kirchgemeinde Bern

Präsidien der Kirchgemeinderäte
Präsidium des Kleinen Kirchenrates
Vorstand des Pfarrvereins
Präsidium des Gesamtpersonalausschusses

Bern, 18. September 2017

Projekt eine Kirchgemeinde Bern, Vernehmlassung der Eckwerte

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. August tagte das Steuerungsgremium (SG) der Fusionsverhandlungen zum ersten Mal, konstituierte sich und setzte eine Projektleitung ein. Die Vertretungen der 12 Kirchgemeinden (KG) und der Gesamtkirchgemeinde (GKG) berieten insbesondere über die ersten Schritte in diesen Verhandlungen. Das SG kam dabei zum Schluss, vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen noch einmal den Beteiligten das Fenster für einen Blick auf die Grundzüge der neuen Kirchgemeinde Bern zu öffnen.

Im Vorfeld der Abstimmungen in den 12 Kirchgemeinden im August dieses Jahres hatte die Projektkommission der GKG wiederholt betont, dass die sogenannten Eckwerte und dazugehörenden Arbeitspapiere lediglich eine Illustration dessen seien, was an Themen in den Fusionsverhandlungen angesprochen werden könnten. Keinesfalls seien die Eckwerte als beschlossene Themen zu verstehen. Die Entscheidung, welche Themen unter den Vorgaben des Gemeindegesetzes zu verhandeln sind, trafe das SG.

Vor diesem Hintergrund beschloss das SG, vor den eigentlichen Verhandlungen Vertreter der GKG, der KG und der Mitarbeitenden zu einer Vernehmlassung einzuladen, welche Themen, wie sie der Fusion als Eckwerte zu Grunde gelegt werden sollen, in die Fusionsverhandlungen aufgenommen werden sollen. Von daher laden wir Sie herzlich ein, die Vernehmlassung in Ihren Gremien, Kirchgemeinden und unter den Mitarbeitenden auf die von Ihnen gewünschte Art und mit der von Ihnen gewünschten Offenheit durchzuführen.

Gegenstand der Fusionsverhandlungen

Bevor wir Ihnen die Vernehmlassung näher vorstellen, möchten wir den Gegenstand der Fusionsverhandlung erläutern. Gegenstand einer Fusionsvorlage ist neben dem Zusammenschluss als solchem die Organisation einer Kirchgemeinde Bern. Im Fusionsvertrag sind „die für den Vollzug des Zusammenschlusses nötigen Regelungen“ zu treffen (Artikel 4e Gemeindegesetz), insbesondere betreffend

- den Zeitpunkt des Zusammenschlusses,
- den Namen und die Grenzen der neuen Gemeinde,
- die Grundzüge der Organisation der neuen Gemeinde sowie
- die Beschlussfassung über das erste Budget

Auch das zu beschliessende Organisationsreglement regelt, wie bereits der Bezeichnung entnommen werden kann, die Organisation einer Kirchgemeinde Bern.

Nicht Gegenstand der Fusionsvorlage und damit auch nicht Gegenstand der anstehenden Vernehmlassung und der anschliessenden Verhandlungen sind demgegenüber einzelne Aufgaben einer Kirchgemeinde Bern. Diese Aufgaben sind den Kirchgemeinden durch die kirchenrechtlichen Bestimmungen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, namentlich in der Kirchenverfassung und der Kirchenordnung, im Grundsatz vorgegeben. Die konkrete Umsetzung dieser Aufgaben, ihre Ausgestaltung als Angebot einer Kirchgemeinde hat die aktuellen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Wie dies im Einzelnen zu geschehen hat, wie die Kirche ihre Aufgaben hier und heute wahrnimmt und welche Prioritäten sie dabei setzt, ist aber nicht im Rahmen der anstehenden Fusionsverhandlungen zu entscheiden. In diesen Verhandlungen werden vielmehr (nur) die „organisatorischen Gefässe“ zu bestimmen sein, die es der Kirchgemeinde erlauben, in dieser Hinsicht künftig die richtigen Entscheide zu treffen und Entwicklungen einzuleiten. Es wird am Parlament, am Kirchgemeinderat und an den weiteren Organen der neuen Kirchgemeinde Bern, namentlich den vorgesehenen Kreiskommissionen, sein, nach der Fusion solche Entscheide zu treffen.

Wir bitten Sie deshalb, Ihre Stellungnahmen zu den Eckwerten einer Kirchgemeinde Bern auf die organisatorischen Aspekte zu konzentrieren. Sofern sie gleichwohl inhaltliche Vorschläge bereits heute einbringen wollen, nehmen wir diese zwar gerne treuhänderisch für die zuständigen Organe der Kirchgemeinde Bern entgegen (sofern es zu einer Fusion kommt). In den Verhandlungen zur Fusion werden sie jedoch nur im Hinblick auf ihre organisatorischen Voraussetzungen zum Tragen kommen können.

Rechtliche Vorgaben

Die vorgeschlagenen Eckwerte entsprechen den gemeinde- und kirchenrechtlichen Vorgaben zur Organisation der Kirchgemeinden. Sie sind grundsätzlich, aber nicht ausnahmslos, in beliebigem Ausmass verhandelbar. Das kantonale Gemeinderecht räumt den Kirchgemeinden zwar weitgehende Organisationsautonomie ein, enthält aber zur Gewährleistung minimaler demokratischer Rechte und rechtsstaatlich einwandfreier Abläufe sowie zur Wahrung des Legalitätsprinzips gewisse zwingende Vorgaben. Solche Vorgaben betreffen etwa die Zuständigkeiten der Stimmberechtigten, die in jedem Fall das Organisationsreglement der Gemeinden und die Mitglieder des Kirchgemeinderats sowie des kommunalen Parlaments (nicht aber deren Präsidien) zu wählen haben, die Mindestanzahl der Mitglieder des Kirchgemeinderats und des Parlaments oder die nicht vollständig delegierbare Verantwortung des Kirchgemeinderats für die Führung der Gemeinde. Gewisse organisatorische Vorgaben, insbesondere zu den Zuständigkeiten des Kirchgemeinderats, enthält auch das kirchliche Recht, im Besonderen die Kirchenordnung.

Struktur und Zeithorizont der Vernehmlassung

Sie finden Eckwerte und Arbeitspapiere aus der Botschaft an den GKR auf der Homepage www.strukturdialog.ch und ca. ab Mitte Oktober 2017 auf der neuen Homepage der Fusionsverhandlungen www.kgbern.ch abgelegt. Um die Antworten auf die Vernehmlassung vergleichbar zu halten, haben wir ein Formular entworfen. Bitte benutzen dieses Formular in Ihren Antworten.

Das Formular erfragt in einem ersten Schritt

- ob Eckwerte und entsprechende Arbeitspapiere fehlen. Die PL hat bereits ein Thema identifiziert, zu dem Eckwerte erstellt werden sollten: es handelt sich um die Frage, nach welchem Verteilschlüssel in einer Kirchgemeinde Bern die Ressourcen (Finanzen, Personal) verteilt werden sollen.
- ob Eckwerte überflüssig sind und gestrichen werden können.

In einem zweiten Schritt sucht das Formular Ihre Antwort auf die Frage, ob Sie einem Eckwert grundsätzlich oder mit Änderungen zustimmen oder Sie ihn ablehnen. Sofern Sie mit Änderungen zustimmen können, wären wir um Änderungsvorschläge im Wortlaut des Eckwertes und eine kurze Begründung froh. Ebenso bitten wir Sie um eine kurze Begründung, warum Sie einen Eckwert ablehnen und wie er formuliert sein müsste, damit er Ihre Zustimmung findet (sofern Sie ihn nicht gänzlich ablehnen).

In einem dritten Schritt möchte das Formular von Ihnen erfahren,

- a) welche Eckwerte oder Kapitel von Eckwerten Ihnen besonders wichtig sind; und
- b) in welcher zeitlichen Reihenfolge die Fusionsverhandlungen Eckwerte / Kapitel von Eckwerten angehen sollen.

Vermutlich gehen (a) und (b) Hand in Hand. Wir möchten damit erreichen, Ihnen möglichst bald erste Antwortentwürfe zu den für Sie wichtigen Themen unterbreiten zu können.

Ihre Antwort erbitten wir per E-Mail an die neue Adresse kgbern@refbern.ch bis zum **20. November, 12.00 Uhr**. Über diese Email Adresse können Sie ebenso Fragen oder Anliegen an die Projektleitung (bestehend aus Miriam Albisetti, Gérard Caussignac, Hans Roder und Johannes Gieschen) richten. Selbstverständlich steht die Projektleitung Ihnen auch in einer persönlichen Begegnung oder in einem Telefonat zur Verfügung.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Antworten im Voraus und freuen uns, mit Ihnen einen Weg einzuschlagen, der hoffentlich (unabhängig vom Ausgang) spannend bleibt und den Zusammenhalt stärkt.

Mit freundlichen Grüßen

Freundliche Grüsse



Hans von Rütte
Präsident Steuerungsgremium



Johannes Gieschen
Präsident Projektleitung

Kopie an:

Mitglieder des Steuerungsgremiums und der Projektleitung